



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Hinweise zum Feuerwehrwesen

Juni 2011

Schaum umweltgerecht einsetzen

Übergangsfrist für PFOS-haltige Schaummittel endet am 27. Juni 2011

Schaummittel können je nach Art und hauptsächlichem Anwendungsbereich zur Verbesserung ihrer Löschwirkung so genannte fluorierte Tenside enthalten.

Eine spezielle Untergruppe dieser fluorierten Tenside, die so genannten Perfluorooctansulfonate (PFOS) wurden in der Vergangenheit vielfach in filmbildenden Schaummitteln wie zum Beispiel AFFF (Aqueous Film Forming Foam) eingesetzt. PFOS sind persistent, bioakkumulierbar sowie für Säugetiere toxisch und damit als umweltbelastend einzustufen.

Aufgrund seiner hohen Persistenz ist PFOS inzwischen weltweit in der Umwelt und in Organismen nachweisbar. In Einzelfällen hat die Verwendung von Schaummitteln mit Perfluortensiden zu einer Belastung des Bodens und/oder des Grundwassers geführt.

Seit dem 27. Juni 2008 besteht ein Verbot des Inverkehrbringens von Schaummitteln mit einem Anteil von zunächst mehr 0,005 % und seit August 2010 von mehr als 0,001 %¹ Perfluorooctansulfonaten (PFOS). PFOS-haltige Feuerlöschschäume, die vor dem 27.12.2006 in Verkehr gebracht wurden, dürfen nur noch bis zum **27. Juni 2011** verwendet werden.

Die betroffenen Schaummittel dürfen nach dem Stichtag nicht mehr eingesetzt werden und sind fachgerecht zu entsorgen.

Unabhängig von dem Verbot PFOS-haltiger Schaummittel ist Schaum unter Abwägung aller einsatzrelevanter Parameter immer so weit wie möglich unter Berücksichtigung des Umwelt- und insbesondere des Gewässerschutzes

¹ Verordnung (EU) Nr. 757/2010 vom 24. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe hinsichtlich der Anhänge I und III

einzusetzen. Insbesondere soll der Eintrag von Fluortensiden in die Umwelt weitestgehend vermieden werden. Folgende Hinweise sind daher zu beachten:

- Schaum ist als Löschmittel nur dann einzusetzen, wenn andere Löschmittel, vorzugsweise Wasser, nicht eingesetzt werden können oder wenn sie keine beziehungsweise nur eine unzureichende Löschwirkung erzielen.
- Ist ein Schaumeinsatz erforderlich, ist soweit wie möglich auf den Einsatz fluortensidhaltiger Schaummittel zu verzichten. In der überwiegenden Zahl von Einsatzfällen kommunaler Feuerwehren können fluortensidfreie Schaummittel, wie beispielsweise Mehrbereichsschaummittel, verwendet werden.
- **Es wird daher empfohlen, zukünftig grundsätzlich fluortensidfreie Schaummittel zu beschaffen.** Spezielle Schaummittel wie zum Beispiel AFFF sollten nur im Einzelfall auf Grund einer Risikobewertung vorgehalten werden und bei Bedarf dann gezielt und unter Beachtung der möglichen Umweltgefährdungen zum Einsatz gebracht werden. **Die Löschfahrzeuge sind zukünftig grundsätzlich nur noch mit Mehrbereichsschaummittel zu bestücken.**
- Müssen aus einsatztaktischen Gründen fluortensidhaltige Schaummittel, zum Beispiel bei größeren Flüssigkeitsbränden, eingesetzt werden, ist ein besonderes Augenmerk auf die Löschwasserrückhaltung und -entsorgung zu legen.
- Übungen mit fluortensidhaltigen Schaummitteln sind zu vermeiden. Sind derartige Übungen in besonderen Ausnahmefällen erforderlich, sind geeignete Maßnahmen zum Umwelt- und Gewässerschutz zu treffen.

Weiterführende Hinweise geben die Informationsschrift „Fluorhaltige Schaumlöschmittel - Richtige Auswahl und umweltverträglicher Einsatz“ die auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule (www.lfs-bw.de) zur Verfügung steht sowie das Merkblatt „Fluorhaltige Schaumlöschmittel umweltschonend einsetzen“ des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Umweltbundesamtes und des Bundesverbandes Technischer Brandschutz.